



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

selten war das Interesse an einem Parteitag so groß, wie am SPD Bundesparteitag in der letzten Woche. Mit der Entscheidung für die neue Doppelspitze Esken/ Walter-Borjans ist die SPD wieder weiter nach links gerückt. Wir werden nun in den nächsten Tagen und Wochen sehen, welche Punkte die SPD im Koalitionsvertrag nachverhandelt haben möchte. Eine grundsätzliche Ablehnung von Änderungen halte ich für falsch, CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag festgehalten: **„Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.“**

Insofern verstößt niemand gegen den Vertrag, wenn er sich zumindest über Änderungen unterhalten möchte. In den letzten knapp 2 Jahren haben wir bereits vieles umgesetzt, über 60% der Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wurden in den letzten rund 18 Monaten bereits umgesetzt oder haben das parlamentarische Verfahren begonnen. Wir leben aber in einer Zeit, in der sich vieles schnell ändert und Politik muss auch auf aktuelle Situationen reagieren können. Die Grundlinie sollte aber weiterhin sichtbar bleiben. In eine Neuverschuldung zu gehen, nur um bestimmte Zielgruppen „mit der Gießkanne“ zu beglücken, oder Steuern zu erhöhen, lehne ich aber ab.

Mit besten Grüßen

Ihr
Eberhard Gienger

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge. (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG).

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine Veränderung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen. Die jetzige Freigrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wird in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt. Das kommt allen Betriebsrentnern zugute, bedeutet aber vor allem eine Entlastung für jene, die eine kleine Betriebsrente erhalten. Da der Beitragsausfall vollständig aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird, entstehen der gesetzlichen Krankenversicherung Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden im Jahr. Diese werden für 2020 aus dem Gesundheitsfonds übernommen, dann schrittweise abgebaut und ab 2024 von den Kassen in voller Höhe getragen.

Viertes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften.

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung haben wir eine Reform der Handwerksordnung beschlossen, die zwölf derzeit zulassungsfreie Handwerke wieder zulassungspflichtig macht. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks ist zukünftig nur noch zulässig, wenn der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Die erfolgreich bestandene Meisterprüfung wird nur dort Bedingung zum selbständigen Betrieb, wenn es sich um gefahrgeneigtes Handwerk oder um die Ausübung eines besonders kulturelevanten

Handwerks handelt. Alle Betriebe, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig ein Handwerk ausüben, werden auch ohne bestandene Meisterprüfung oder eine Ausübungsberechtigung in die Handwerksrolle eingetragen. Sie dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten insoweit Bestandsschutz.

Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Wir haben in erster Lesung Anpassungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, welches das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung darstellt, auf den parlamentarischen Weg gebracht. Ziel dabei ist eine bessere Unterstützung der beruflichen Höherqualifizierung, einer Stärkung der Motivation für Fortbildungen und einer Verbesserung beruflicher Aufstiegschancen. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung werden berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver gemacht. Dazu verbessern wir die Leistungen, erweitern die Fördermöglichkeiten und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So sieht der Entwurf zum Beispiel eine Verdoppelung des Unterhaltsbeitrages und dessen Ausbau zum Vollzuschuss für Vollzeitgeförderte vor.

Termine

Samstag, 14.12.2019:

14:00 Uhr: Besuch einer Aufführung der RRV-Show "Atlantis", Festhalle Nordheim

Die nächste Sprechstunde findet am 22. Januar von 14:00 – 16:00 Uhr im Wahlkreisbüro statt.